

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anträge auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Integrationsrat	02.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum der in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Es mussten sich auch alle nach der früheren Richtlinie anerkannten Interkulturellen Zentren einem neuen Antragsverfahren stellen. Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren.

Zum Antragsschluss am 30.11.2007 wurden insgesamt 47 Anträge gestellt (2 Anträge wurden zwischenzeitlich zurückgezogen, 1 Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 08.05.2008 abgelehnt, für 3 Zentren wurde die Empfehlung zur Ablehnung mit separater Beschlussvorlage vorgelegt).

Am 08.05.2008 hat der Ausschuss Soziales und Senioren 28 Einrichtungen als Interkulturelle Zentren anerkannt. Zu diesem Termin konnten aus unterschiedlichen Gründen für 13 Einrichtungen noch keine Empfehlungen abgegeben werden.

Nunmehr wird für 4 weitere Einrichtungen (Anlage 1) die Anerkennung als Interkulturelle Zentren empfohlen, da die Voraussetzungen nach der Richtlinie gegeben sind. (Kurzbeschreibungen sind als Anlage 2 beigefügt). Nach den eingereichten Finanzplänen wurde für einige Antragsteller ein Zuschussbedarf festgestellt, der die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigt. Diese Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. durch Umschichtungen sichergestellt werden.

Für 4 Anträge können keine Vorschläge unterbreitet werden, da die Angaben zur Bearbeitung trotz intensiver Klärungsversuche (schriftliche Nachfragen, persönliche Gespräche) nicht ausreichend sind bzw. die Voraussetzungen zur Antragstellung (Nachweis von Räumlichkeiten, vom Finanzamt festgestellte Gemeinnützigkeit usw.) nicht gegeben waren und auch nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

3 Einrichtungen haben zwischenzeitlich anstelle der Anerkennung Anschubfinanzierungen beantragt, die im Rahmen des Förderverfahrens bearbeitet werden.

Für 2 Anträge sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen, da aber keine Förderanträge gestellt wurden, bestehen keine Auswirkungen auf das Förderverfahren.

Erläuterungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.